

C. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- C.01 GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- C.02 **WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- C.03 **GR165** MAXIMALE GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN JE ÜBERBAUBARE FLÄCHE Z.B.165 QUADRATMETER
- C.04 ZAHL DER GESCHOSSE ZWINGEND ERDGESCHOSS UND OBERGESCHOSS DACHGESCHOSSAUSBAU NICHT MÖGLICH
- C.05 **WH 6.00** WANDHOHE, Z.B.6.00 METER VON OBERKANTE ROHFUSSBODEN DES ERDGESCHOSSES BIS OBERKANTE DACHHAUT AN TRAUFESEITE AUSSENWAND
- C.06 497.95 STRASSENHÖHE Z.B. 497.95 METER ÜBER NN
- C.07 BAUGRENZE
- C.08 SATTELDACH MIT FIRSTRICHUNG DACHNEIGUNG : 23 GRAD FÜR DIE WOHNGEBAUDE HOHENVERSATZ IN DER DACHFLÄCHE NICHT ZULASSIG
- C.09 FLÄCHE FÜR GARAGEN ZUFAHRT IN PFEILRICHTUNG
- C.10 KFZ-STELLPLATZ AUF PRIVATER FLÄCHE NICHT UMSCHLOSSEN UND NICHT ÜBERDACHT EINFRIEDUNG ZUR STRASSE HIN NICHT ZULASSIG
- C.11 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- C.12 OFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- C.13 PRIVATE GRÜNFLÄCHE EINFRIEDUNGEN SIND ZULÄSSIG OBERFLÄCHENVERSIEGELUNGEN NICHT ZULÄSSIG
- C.14 PRIVATE BEFESTIGTE UND BEGRÜNT FLÄCHEN BELÄGE SIND VERSICKERUNGSFÄHIG AUSZUFÜHREN EINFRIEDUNG ZUR STRASSE HIN NICHT ZULÄSSIG
- C.15 LAUBBAUM, HOCHSTÄMMIG, GROSSKRONIG MIND.STU 16-18 CM, 3x VERPFLANZT ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN
- C.16 6.0 MASSFESTSETZUNG IN METER Z.B. 6.0 METER STRASSENRAUM FETTDRUCK GRÜN, MIT MASSKETTE

D. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- D.01 FLURSTÜCKSNUMMER GEMARKUNG ASBACH
- D.02 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSKRENZEN
- D.03 PARZELLIERUNGSVORSCHLAG
- D.04 BESTEHENDES GEBÄUDE
- D.05 HOHENLINIEN BESTEHENDES GELÄNDE MIT HOHENANGABE N.N.
- D.06 **P01 287** PARZELLENKENNZIFFER PARZELLENFLÄCHE IN QUADRATMETER



B. PLANZEICHNUNG

GEMEINDE PETERSHAUSEN
BEBAUUNGSPLAN ASBACH IB
SÜDLICH DES WIESENWEGES

MIT EINGEARBEITETEM GRÜNORDNUNGSPLAN



29.09.1999